

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Schaff (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Studiengangsbezogene Kooperationen

Die **Kleine Anfrage 1978** vom 27. Februar 2017 hat folgenden Wortlaut:

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2017 eine Bestandsaufnahme und Empfehlungen zum Umgang mit studiengangsbezogenen Kooperationen herausgegeben. Gemeinsames Merkmal sämtlicher Typen dieser Kooperationen ist eine im Grad unterschiedlich ausgeprägte Trennung zwischen kompetenzvermittelnder und kompetenzprüfender Bildungseinrichtung. Die Empfehlungen des Hochschulrats zielen auf eine hochschulrechtliche Rahmensetzung zur Qualitätssicherung dieser Kooperationen ab. Studien- und Weiterbildungsprogramme, die zu einem Hochschulabschluss führen, sollen so den Maßstäben eines Hochschulstudiums entsprechen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Ländern, künftig nur noch bestimmte Typen studiengangsbezogener Kooperationen als Ausnahmen innerhalb des deutschen Hochschulsystems zuzulassen, die einer besonderen Begründung bedürfen. In Thüringen ist eine studiengangsbezogene Kooperation auf Grundlage des § 51 Thüringer Hochschulgesetz nur für Weiterbildungsstudiengänge möglich. Aus der Bestandsaufnahme des Wissenschaftsrats ist zu entnehmen, dass es zwei studiengangsbezogene Kooperationen an Thüringer Hochschulen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Hochschulen bieten studiengangsbezogene Kooperationen an (bitte aufschlüsseln nach Hochschule, Bildungsträger, Typ der Kooperation, Studierendenzahl, Laufzeit der Kooperation)?
2. Sind die studiengangsbezogenen Kooperationen durch die Hochschulen öffentlich ausgewiesen?
3. Gibt es ein einheitliches Verfahren für die Einrichtung, Genehmigung und Qualitätssicherung studiengangsbezogener Kooperationen in Thüringen und wie ist dieses ausgestaltet?
4. Teilt die Landesregierung, die Empfehlung des Wissenschaftsrats hinsichtlich einer Aufnahme einer hochschulgesetzlichen Bestimmung und Anzeigepflicht für grenzüberschreitende studiengangsbezogene Kooperationen im Rahmen der Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes?
5. Ist der Landesregierung bekannt, ob weitere studiengangsbezogene Kooperationen an den Thüringer Hochschulen geplant sind und wenn ja, welche?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Kleine Anfrage bezieht sich auf eine im Januar 2017 veröffentlichte Studie des Wissenschaftsrates, für die der Begriff "studiengangsbezogene Kooperation" untersuchungsspezifisch eingegrenzt wurde. Betrachtet werden vom Wissenschaftsrat kooperative Franchise- und Anrechnungsmodelle, die zu pauschalen akademischen Anerkennungen außerhochschulischer Bildungsprogramme führen. Im Lichte dieser Typologie ist deshalb zunächst festzuhalten, dass an den Thüringer Hochschulen keine studiengangsbezogenen Kooperationen im Sinne der Definition des Wissenschaftsrates bestehen - und solche auch nicht geplant sind.

Studiengangsbezogene Kooperationen auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Hochschulgesetz gibt es an der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena. Kennzeichnend für eine solche Kooperation im Weiterbildungsbereich mit außerhochschulischen Einrichtungen ist die Beschränkung auf funktional klar abgegrenzte Serviceleistungen. Diese umfassen operativ ausgerichtete Aufgaben und liegen etwa im Bereich der Lehr- und Prüfungscoordination, der Studieninformation und Bereitstellung von Lehrmaterialien sowie der Zielgruppenanalyse und Teilnehmergebung. Die Studiengänge werden von den Hochschulen auf der Grundlage der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen durchgeführt.

Eine Aufzählung der studiengangsbezogenen Kooperationen auf der Grundlage des § 51 Thüringer Hochschulgesetz für Weiterbildungsstudiengänge nach Hochschule, Bildungsträger, Studierendenzahl und Laufzeit der Kooperation ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Ferner bestehen an der Universität Erfurt, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Fachhochschule Erfurt und der Ernst-Abbe-Hochschule Jena Masterstudiengänge, welche auf studiengangsbezogenen Kooperationen mit Hochschulen anderer Länder beruhen (sogenannte Double- oder Joint-Degree-Programme). Kennzeichnend für solche Programme ist, dass der Studierende durch das parallele Studium an einer Thüringer Hochschule und Hochschule eines anderen Landes zwei akademische Grade verliehen bekommt. Da die kompetenzvermittelnde auch die kompetenzprüfende hochschulische Bildungseinrichtung ist, ist diese Art der studiengangsbezogenen Kooperation nicht unter die durch den Wissenschaftsrat definierte Begrifflichkeit zu subsumieren.

Zu 2.:

Ja; die studiengangsbezogenen Kooperationen sind auf der Website der jeweiligen Hochschule entsprechend öffentlich ausgewiesen.

Zu 3.:

Für studiengangsbezogene Kooperationen auf der Grundlage von § 51 Thüringer Hochschulgesetz schreibt § 51 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz vor, dass die Hochschule in einer Kooperationsvereinbarung sicherzustellen hat, dass ihr die Aufgabe obliegt, das Lehrangebot zu entwickeln und die Prüfungen abzunehmen.

Darüber hinaus unterliegen sämtliche Studiengänge der Thüringer Hochschulen den üblichen Qualitätssicherungsprozessen, die an den Hochschulen für die Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen vorgesehen sind. Die inhaltliche und strukturelle Gestaltung der Studiengänge wird über die Akkreditierung gemäß § 43 Thüringer Hochschulgesetz auf ihre Übereinstimmung mit den Akkreditierungskriterien des Akkreditierungsrates geprüft.

Zu 4.:

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft beabsichtigt, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aufzugreifen und Bestimmungen für grenzüberschreitende studiengangsbezogene Kooperationen im Thüringer Hochschulgesetz aufzunehmen.

Zu 5.:

Nach aktueller Auskunft der Thüringer Hochschulen bestehen derzeit keine weiteren Planungen für studienbezogene Kooperationen über die in der Antwort auf Frage 1 genannten Kooperationen hinaus.

Tiefensee
Minister

Anlage*

* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.pardok.thueringen.de eingesehen werden.

Studiengangsbezogene Kooperationen auf der Grundlage des § 51 Thüringer Hochschulgesetz für Weiterbildungsstudiengänge

Hochschule / Weiterbildungsstudiengang	außerhochschulischer Bildungsträger	Studierendenzahl	Laufzeit der Kooperation
Friedrich-Schiller-Universität Jena Sportmanagement (MBA)	Sciamus Gesellschaft für Beratung und Weiterbildung (GmbH)	27	beschränkte Laufzeit mit Verlängerungsoption
Weiterbildung und Personalentwicklung (M.A.)	MS 13 (GmbH)	48	beschränkte Laufzeit mit Verlängerungsoption
Ernst-Abbe-Hochschule Jena General Management (MBA) / Health Care Management (MBA) Fertigungstechnik und Produktionsmanagement (M.Eng.) Patentingenieurwesen (M.Eng.) Coaching und Führung (M.A.) Spiel- und Medienpädagogik (M.A.)	jeweils Jenaer Akademie Lebenslanges Lernen (e.V.)	143 25 12 10 0	jeweils beschränkte Laufzeit mit Verlängerungsoption